

# VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

## Arbeitsblatt 2

### Denkmäler und kulturelles Erbe im ländlichen Raum

*Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, im Frühjahr 1988 erarbeitet von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege*

#### **Beschreibung und Eingrenzung**

Das kulturelle Erbe schließt alles ein, was Menschen geschaffen und womit sie ihre Umwelt geprägt haben. In den Denkmälern wird dieses Wirken unmittelbar anschaulich.

Früher wurden die kulturellen Leistungen im ländlichen Raum durch Landbau und Landleben bestimmt. Sie standen in Spannung zur städtischen Kultur, die sich gegen die ländliche abgrenzte. Seit dem 19. Jahrhundert verloren die Unterschiede unter dem nivellierenden Einfluss der Technik und moderner Zivilisation an Bedeutung. Der Bauer, einst ein Stand mit eigener Lebensform in der ständisch gegliederten Gesellschaft, wurde zum Beruf unter anderen. Die Dörfer verstädterten, landwirtschaftliche Betriebe wurden vielfach ausgesiedelt. Die technisierte Landwirtschaft brachte neue Gebäudeformen hervor.

Heute wird das kulturelle Erbe im ländlichen Raum durch diese Vorgänge mehr und mehr bedroht. Die Baudenkmale und die überlieferten Siedlungsformen bedürfen des Schutzes und besonderer öffentlicher Fürsorge. Der Schutz ist in den Denkmalschutzgesetzen der Länder geregelt, der Fürsorge dienen auch die staatlichen Dorfentwicklungs- und Dorferneuerungsprogramme.

Die überlieferten ländlichen Siedlungen, die mehr oder weniger geschlossenen historischen Dörfer und die offenen Streu- und Einzelhofsiedlungen bilden mit den bewirtschafteten Flächen Funktionseinheiten. Auch wenn sich die Dorferneuerungsplanungen nur auf das bauliche Siedlungsgefüge und dessen Randbereiche beziehen, ist für das Verständnis ihrer geschichtlichen Bedeutung der Zusammenhang von Siedlungsform und Flurform entscheidend.

Wichtige Merkmale der materiellen Überlieferung im ländlichen Raum sind Zweckmäßigkeit und handwerkliche Herstellung. In den Gebäuden waren Wirtschaften und Wohnen aufs engste miteinander verbunden. Trotz wichtiger Architekturleistungen (z. B. Kirchen und Herrensitze) ist in der überlieferten ländlichen Kultur das Typische prägender als das Herausragende. Die Denkmalbedeutung ist deshalb nicht an der Qualität der Gestaltung, sondern am Zeugniswert des Gegenstandes für die Geschichte der ländlichen Kultur bemessen.

#### **Denkmalpflegerische Grundsätze für den Umgang mit den Zeugnissen der Geschichte**

Alle Denkmäler, ob reich oder schlicht, ob in der Stadt oder auf dem Land, sind als Zeugnisse einer umfassenden Kulturgeschichte in gleicher Weise im Respekt vor ihrer geschichtlichen Bedeutung mit fachlicher Sorgfalt und mit angemessenem finanziellem Aufwand zu behandeln.

An der geschichtlichen Bedeutung der Überlieferung orientieren sich alle Grundsätze der Denkmalpflege. Die Zeugnisse der Vergangenheit, die Spuren in der Landschaft, in den Siedlungen und an den Gebäuden sind zu bewahren, damit das kulturelle Erbe in seiner Originalität und als authentisches Zeugnis der Geschichte den nachfolgenden Generationen übergeben werden kann.

Die Denkmäler geben Zeugnis vom Zeitpunkt ihres Entstehens bis in die jüngste Geschichte. Deshalb sind die Begriffe Originalität und Authentizität für alle Bestandteile eines Denkmals gültig, gleichermaßen, aus welcher Zeit sie stammen, ob sie künstlerisch reich oder handwerklich schlicht gestaltet sind.

Die historischen Siedlungen und ihre Baudenkmäler stehen im Spannungsfeld zwischen Zeugniswert und sich wandelnden wirtschaftlichen Anforderungen, die letztlich deren Erhaltung ermöglichen. Sie müssen deshalb in ihrem überlieferten Zustand erforscht und instand gesetzt werden. Art und Maß ihrer Nutzung darf nicht im Widerspruch zur Denkmalbedeutung stehen.

Jede Instandsetzung bedeutet zugleich einen verändernden Eingriff in den Bestand. Neben der Reparatur von Schäden sind deshalb lediglich solche Maßnahmen vertretbar, durch die Gefährdungen und grobe Verunstaltungen beseitigt werden. Die Wahl der Materialien ist aus dem Bestand und deren handwerklicher Bearbeitung herzuleiten. Die zukünftige Reparierbarkeit muss gewährleistet sein.

### **Bestandserfassung als Grundlage denkmalgerechter Ortserneuerungsplanung**

Ausgangspunkt der Erfassung, Beschreibung und Würdigung ist die Siedlung in ihrer gegenwärtigen Gestalt. In einer Bestandserfassung sind die Spuren der Geschichte in der Siedlung selbst, an den Gebäuden und im landschaftlichen Umfeld darzustellen.

Die Bestandserfassung geht allein von dem bestehenden Zustand aus und ist weder an bestimmten Sanierungskriterien noch an einem fiktiven Planungsziel zu orientieren. Diese Forderung ist von besonderer Bedeutung, weil nur durch die ständige Bezugnahme auf den realen Bestand der Siedlung sowohl auf den Planungsablauf wie auch auf das Erneuerungskonzept eingewirkt werden kann.

### **Arbeitshilfen**

Die nachfolgende Aufzählung von Gesichtspunkten der Bestandsaufnahme und Ortsanalyse sowie von Fragestellungen soll allen an der Dorferneuerung Beteiligten helfen, die geschichtliche Bedeutung der überlieferten Dorfkern zu erkennen und zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung, Aufbereitung und Interpretation von vertiefenden planungsbezogenen Informationen über den historischen Bestand beraten die Denkmalämter. Als Arbeitshilfe für Bestandsaufnahme und -analyse wird auf die Publikation von Richard Strobel und Felicitas Buch, Ortsanalyse, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1986, hingewiesen.

#### **1. Materialsammlung**

- Beschaffung und Auswertung der vorhandenen Literatur (Kunstdenkmälerinventare, Denkmaltopographien, Ortschroniken, Kreisbeschreibungen, Zeitschriftenaufsätze; Hinweise dazu in den landeskundlichen Bibliographien der einzelnen Bundesländer).
- Beschaffung und Auswertung historischer Karten und Pläne.
- Beschaffung und Auswertung historischer Ortsansichten und alter Fotografien.
- Feststellung der denkmalwerten Bestandteile der Dorfstruktur (Bau- und Kulturdenkmale, Ensembles, Denkmalbereiche, Gesamtanlagen, u. a.) im Untersuchungsgebiet durch Auswertung von Denkmalliste, Denkmalbuch, Denkmalverzeichnis und sonstigen Inventaren.

#### **2. Bestandsaufnahme und Analyse**

(Die folgenden Fragestellungen sind *nicht* als Gliederungspunkte im Rahmen von Dorfentwicklungsgutachten zu verstehen, sondern als Arbeitshilfen zur Erschließung und Verdeutlichung der geschichtlichen Bedeutung zu untersuchender Dörfer.)

##### **Topographie, Naturraum**

- Welche topographischen Faktoren (Bodenformationen, Bodengüte, Oberflächenrelief, Bewuchs, Wege und Gewässernetz usw.) haben Gründung und Entwicklung des Dorfes begünstigt und prägen das Siedlungsbild des Dorfes und seine umgebende Landschaft?
- Zeigen Feldflur und Naturraum noch die Strukturen älterer bzw. bis heute traditionell beibehaltener Bewirtschaftungsformen?
- Welches sind die prägenden Ansichten und Silhouetten des Dorfes?

- Wird das Dorfbild durch Baumaterialien aus Rohstoffen des umgebenden Naturraumes (Steinbrüche, Waldungen, Lehm , Kies , Sand , Kalkvorkommen) besonders geprägt?

### **Ortsgeschichte**

- Haben frühere Herrschafts- und Besitzverhältnisse Spuren hinterlassen, die die heutige Struktur und Gestalt des Dorfes prägen?
- Welche historischen Entwicklungen und einschneidenden Ereignisse wie Brände, Überschwemmungen oder Kriege haben das heutige Dorfbild wesentlich beeinflusst?
- Gab es Phasen reger Bautätigkeit infolge wirtschaftlicher Blütezeiten, neuer Techniken der Feldbestellung, Industrialisierung oder Mechanisierung, deren Auswirkungen bis heute im Dorfbild ablesbar sind?

### **Siedlungstyp und Ortsbauentwicklung**

(dargestellt anhand des Vergleiches historischer Karten und Pläne; nach Verfügbarkeit der Unterlagen sind möglichst die Zustände bei Erstvermessung [Anfang 19. Jh.], vor dem 1. Weltkrieg und um 1945/50 zu dokumentieren und mit dem heutigen Zustand zu vergleichen).

- Wie entwickelten sich Dorfgrundriss, Wege- und Gewässernetz und Parzellenstruktur und wo haben sich historische Dorfränder erhalten?
- Wie entwickelte sich die Baustruktur z. B. durch Verdichtung, Änderung von Gebäudestellung und Höhe, Änderung von Haus- und Hoftyp u. a.?

### **Gebäudetypen und gestalterische Eigenarten**

- Wo liegen die öffentlichen Bauten wie Kirche, Pfarrhaus, Schule, Rathaus im Dorfgefüge und durch welche gestalterischen Eigenarten zeichnen sie sich aus?
- Wie sehen die verschiedenen Haus- und Hofformen des Dorfes aus und durch welche Faktoren wurde ihre jeweilige Gestalt geprägt (Nutzungen, Wirtschaftsformen, Baumaterial, Bauweise, Konstruktion, Topographie, Gebäudestellung, Erschließung, Zuordnung von Wirtschaftsflächen, Bepflanzung u. a.)?
- Welche Gemeinschafts- und Sonderbauten sowie Bauten ländlichen Handwerks und Gewerbes wie Backhaus, Mühle, Speicher, Schmiede, Gasthaus gibt es? Stehen sie an charakteristischen Standorten und worin unterscheiden sie sich vom übrigen Hausbestand?

### **Baualter**

- Welches war der Baubestand bei Erstvermessung bzw. Fortschreibung der Katasterkarten und welche Bauten haben sich davon bis heute unter Umständen äußerlich verformt erhalten?
- Wie alt sind die öffentlichen Gebäude und Sonderbauten im Dorf wie Kirche, Pfarrhaus, Schule, Rathaus, Backhaus u. a.?
- Welche Datierungshilfen zur genaueren Altersbestimmung gibt es an den Gebäuden im historischen Ortskern (Inschriften, Ornamente, zeittypische Baudetails, zeittypische Materialien und Konstruktionsweisen)?
- Welche sonstigen Datierungshilfen sind aus Archivalien, Büchern (Heimatliteratur), Bauakten, historischen Fotos, mündlicher Überlieferung zu erhalten?

### **Freiräume**

- Welche Form und Gestaltung zeigen öffentliche Freiräume wie Kirchplatz, Dorfplatz und -straßen, Gartenstiegen und durch welche Faktoren wird ihr jeweiliges Erscheinungsbild geprägt (Sichtbezüge, Raumbegrenzungen, Bodenbeläge, Abgrenzungen, Übergänge, Begrünung, Wasserflächen, öffentliche Kleinbauten wie Brunnen, Bildstöcke u. a.)?

- Wodurch zeichnen sich private Freiräume wie Hausgärten, Obstwiesen, Wirtschaftshöfe aus (Einfriedungen, Bodenbeläge, Bepflanzung u. a.)?

### **3. Zusammenfassende Bewertung**

(Die Ergebnisse der historisch ausgerichteten Dorfanalyse sollen nach folgenden Gesichtspunkten zusammengefasst und für alle Beteiligten und Betroffenen anschaulich dargestellt werden.)

#### **Das Dorf in seiner Gesamtheit**

- Welche Bestandteile des Dorfes mit seinen Wirtschaftsflächen und zugehörigen Landschaftsbestandteilen sind als beachtenswert bzw. schützenswert einzustufen, weil sie für die Dorfgeschichte wesentlich und für das Verständnis des heutigen Dorfbildes von Bedeutung sind?

#### **Bauliche und gestalterische Eigenarten des Dorfes**

- Welche baulichen Anlagen und ortsbildprägenden Elemente des Dorfes sind beachtenswert bzw. schützenswert, weil sie für die Dorfbaugeschichte wesentlich und für das Verständnis der heutigen dörflichen Hauslandschaft von Bedeutung sind?

### **4. Empfehlungen für die Planung**

Die zusammenfassende Bewertung des Dorfes und seiner Elemente mündet in Empfehlungen, wie der historische Bestand unter Wahrung seiner Eigenart in die zukünftige Entwicklung des Dorfes eingebracht werden kann. Dies ist in alternativen Lösungen darzustellen. Ziel soll dabei sein, daß die historische Überlieferung als eine der wichtigen Grundlagen für die Zukunft des Dorfes im Dorfentwicklungskonzept wirksam wird.